

Information
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in der Gemeindekasse

Für die Annahme von Zahlungen und Leistung von Auszahlungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden diese durch die Gemeindekasse erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereit gestellt oder auch gelöscht.

1. Ansprechpartner:

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Jader Straße 47
26349 Jade

Telefon: +49 4454 8990
E-Mail: info@gemeinde-jade.de

Bestellter Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Jade
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

2. Zweck der der Datenverarbeitung

Die Gemeindekasse ist für die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen zuständig. Dazu gehören die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Ausführung von Zahlungsanweisungen und die Sammlung der zahlungsbegründenden Belege. Zu den Aufgaben der Gemeindekasse zählen darüberhinaus das Mahnwesen, die Vollstreckung von öffentlich – rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen und die Durchführung von Einziehungersuchen im Wege der Amtshilfe. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt auf der Grundlage der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sowie des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG). Durch die Gemeindekasse werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten erhoben.

3. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet.

Allgemein:

- Vor- und Nachname
- Firmenname
- Adresse
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer/n
- Bankverbindung/en
- Inhalte der Einzahlungs- und Auszahlungsanordnungen (z.B. Verwendungszweck, Beträge, Fälligkeiten)
- Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten

Bei Amtshilfeersuchen zusätzlich:

- Höhe , Art und Zeitraum der Forderung
- Name und Kassenzeichen der anfragenden Behörde

Personenbezogene Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, zum Beispiel durch Erklärungen, Mitteilungen, Anträge und Amtshilfeersuchen anderer Behörden.

Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Verarbeitung der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserer EDV erfasst, gespeichert und der Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung und der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Weitergabe der Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung einer entsprechenden Verpflichtung unter Berücksichtigung der in § 147 Abgabenordnung aufgeführten Fristen erforderlich sind.

7. Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach den jeweiligen Artikeln der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern. Daher geben Sie bitte die Steuerart und das Jahr sowie den Verfahrensabschnitt (Festsetzung bzw. Vollstreckung) an.

- Berichtigung

Sollten die Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten die Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- Löschung

Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon an, ob die Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (siehe Nummer 6.)

- Einschränkung der Verarbeitung

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Widerspruch

Sie können jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Allerdings können wir dem nicht stattgeben, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Besteuerungsverfahren)

- Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Stand: 1. Mai 2018